



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAU, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 30

Schlieben, den 15. April 2020

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2016 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2017 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017	Seite 2
Information aus dem Ordnungsamt	Seite 3
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 3
Bereitschaftsdienst	Seite 4

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresaboppreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

BEKANNTMACHUNG des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2016 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2016 in der Zeit vom 14.11.2019 bis 21.01.2020 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.03.2020 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 12.-03./2020

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2016

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2016

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	3.056.046,99 €	Eigenkapital	1.365.528,69 €
Umlaufvermögen	629.350,89 €	Sonderposten	2.168.620,54 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.143,53 €	Rückstellungen	125.057,92 €
		Verbindlichkeiten	31.539,67 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	794,59 €
	3.691.541,41 €		3.691.541,41 €
Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
ordentliche Erträge	1.092.859,53 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	993.754,75 €
ordentliche Aufwendungen	1.014.653,96 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	884.193,66 €
Finanzerträge	28.646,06 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	224.006,01 €
Finanzaufwendungen	3.835,98 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	142.825,07 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Jahresüberschuss	103.015,65 €	Finanzmittelüberschuss	190.742,03 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	320.010,91 €
		positiver Bestand an liquiden Mitteln	510.752,94 €

Beschluss Nr. 13.-03./2020

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2016

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2016 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund des eingeschränkten Besucherverkehrs in Folge des Corona-Virus zuvor eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035361 35617 erforderlich ist.

gez. Claus
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2017 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2017 in der Zeit vom 14.11.2019 bis 21.01.2020 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.03.2020 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 14.-03./2020

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2017

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2017

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	3.124.913,21 €	Eigenkapital	1.291.526,65 €
Umlaufvermögen	715.928,62 €	Sonderposten	2.425.046,68 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57.541,78 €	Rückstellungen	125.057,92 €
		Verbindlichkeiten	56.752,36 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	3.898.383,61 €		3.898.383,61 €

Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
ordentliche Erträge	1.063.810,29 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	995.302,74 €
ordentliche Aufwendungen	1.172.595,14 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	987.467,09 €
Finanzerträge	18.941,29 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	246.618,99 €
Finanzaufwendungen	2.801,56 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	290.960,20 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Jahresfehlbetrag	-92.645,11 €	Finanzmittelfehlbetrag	-36.505,56 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	510.752,94€
		positiver Bestand an liquiden Mitteln	474.247,38 €

Beschluss Nr. 15.-03./2020

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2017
Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund des eingeschränkten Besucherverkehrs in Folge des Corona-Virus zuvor eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035361 35617 erforderlich ist.

gez. Claus
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Straßenreinigung – das Ordnungsamt informiert!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die meisten Bewohner/innen des Amtes Schlieben freuen sich über ihren gepflegten Ort und achten entsprechend auf ihr Wohnumfeld. Für dieses Engagement ein Dankeschön. Allerdings stellt das Ordnungsamt des Amtes Schlieben auch fest, dass einigen Bürgern/innen die Pflichten bei der Straßenreinigung nicht bekannt sind. Die Straßenreinigung gehört grundsätzlich zu den Pflichten der Grundstückseigentümer/Anlieger. Aspekte wie Verkehrssicherheit, Gefahrenabwehr und Pflege des Ortsbildes stehen hierbei im Vordergrund.

Um die Sauberkeit unserer Straßen und Wege zu gewährleisten, muss jeder seine Aufgaben erfüllen. Anders als die meisten Städte und Gemeinden erheben die Gemeinden des Amtes Schlieben keine gesonderten Straßenreinigungsgebühren. Dies ist nur möglich, weil die Reinigungsaufgabe auf die Grundstückseigentümer/Anlieger übertragen und in der Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde des Amtes Schlieben geregelt ist.

Unter anderem sind die Eigentümer/Anlieger verpflichtet, den Rinnstein regelmäßig von Gras, Unkraut, Unrat sowie Sand und Streugut zu reinigen, um einen störungsfreien Abfluss von Regenwasser sicherstellen zu können. Des Weiteren haben Anlieger von Grünanlagen, Anpflanzungen und Rabatten deren sachgerechte Pflege zu gewährleisten.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass immer mehr Grundstückseigentümer ihre Pflicht vernachlässigen, Sträucher, Hecken und Büsche, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, zurückzuschneiden. In den Straßenbereich oder auf den Gehweg ragender Bewuchs beeinträchtigt die Sichtverhältnisse und behindert das Gehen auf dem Gehweg. Es ergeht der dringende Hinweis an alle Grundstückseigentümer, regelmäßig den Bewuchs der Grundstücke so zu verschneiden, dass Behinderungen für den Fußgänger und eine Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen sind.

Die Straßenreinigungs- und Verkehrssicherungspflicht gemäß Straßenreinigungssatzung besteht im Übrigen auch dann, wenn der Eigentümer/Anlieger wegen Gebrechlichkeit, Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen selbst nicht in der Lage ist, diese Arbeiten auszuführen.

Das Ordnungsamt des Amtes Schlieben hat die Möglichkeit, mit einem Bußgeld einzugreifen und die Erfüllung der Pflichten durchzusetzen.

Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden des Amtes Schlieben können Sie auf der Internetseite des Amtes Schlieben, www.amt-schlieben.de, nachlesen.

Ordnungsamt

Immobilien**Die Gemeinde Lebusa bietet folgendes Grundstück zum Kauf an**

Lage:	Am Sportplatz 1, 04936 Lebusa OT Freileben
Katasterdaten:	Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 159
Grundstücksgröße:	1.712 m ²
Beschreibung:	leerstehendes, ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus zuletzt genutzt als Veranstaltungstätte für die Durchführung von Musikveranstaltungen (Diskothek) eingeschossiges Mehrzweckgebäude mit Teilunterkellerung mit einer Grundfläche von 410 m ²
Verkaufspreis:	Mindestgebot 35.000,00 €
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung, Ölheizungsanlage auf dem Grundstück vorhanden bzw. anliegend
Kaufangebote:	bis zum 30.04.2020 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Gemeindevertretung behält sich vor die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist der Amtsdirektor Herr Polz unter der Telefonnummer 035361 356-10.

Bereitschaftsdienst**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Amtsbereich Herzberg, Schlieben,
Schönewalde**

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag	von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.